

Gemeinde / Markt / Stadt

Gemeinde Grasbrunn

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 stattfindenden Wahlen (Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahlen) wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmernummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefon, ggf. Telefax, ggf. E-Mail

Gemeinde Grasbrunn
Einwohnermeldeamt (Zi. 13)
Lerchenstr. 1
Neukeferloh
85630 Grasbrunn

Tel.: 089 / 461002-0
Fax: 089 / 461002-44

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 18.00 Uhr

Ort, Datum

Neukeferloh, 14.01.2013

Unterschrift

Angeschlagen am:

Datum

15.01.2013



Abgenommen am:

Datum

Oktober 2013



Veröffentlicht am:

Datum

15.01.2013



im/in der

Amtsblatt/Zeitung

Internet www.grasbrunn.de

